

---

# Rechtsdidaktik zwischen Theorie und Praxis

---

*2. Fachtagung Rechtsdidaktik in Österreich*

*9. – 10. November 2016*

**Programmheft**



---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Grußwort</b> .....	3
<b>Veranstaltungsort</b> .....	4
<b>Gesellschaftsabend</b> .....	5
<b>Programmkomitee</b> .....	6
<b>Programmübersicht</b> .....	7
<b>Mittwoch: 9:45 - 10:45 Uhr:</b>	
<b>Hauptvortrag: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler</b> .....	9
<i>Mehr oder weniger Praxisorientierung in der JuristInnenausbildung?</i>	
<b>Mittwoch: 11:15 - 12:15 Uhr:</b>	
Parallelgruppe A: Forschendes Lernen und Lehren .....	10
Parallelgruppe B: Constructive Alignment .....	13
<b>Mittwoch: 13:15 - 14:15 Uhr:</b>	
Parallelgruppe A: e-Learning .....	16
Parallelgruppe B: Vorlesungsgestaltung .....	19
<b>Mittwoch: 14:45 - 15:45 Uhr:</b>	
Parallelgruppe A: Förderung von Verstehensprozessen .....	21
Parallelgruppe B: Didaktische Interventionen .....	23
<b>Donnerstag: 09:30 - 10:30 Uhr:</b>	
Parallelgruppe A: Rechtsdidaktik für spezifische Zielgruppen .....	26
Parallelgruppe B: Fach- und Prüfungskulturen und die Persönlichkeit der Studierenden .....	29
<b>Donnerstag: 10:45 - 11:45 Uhr:</b>	
Übergreifende Aspekte der Rechtsdidaktik I .....	32
Übergreifende Aspekte der Rechtsdidaktik II .....	34
<b>Impressum</b> .....	37

---

## Grußwort

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir heißen Sie herzlich willkommen zur 2. rechtsdidaktischen Tagung an der Universität Salzburg! Dieses Mal wird die Beziehung von Theorie und Praxis in der Rechtsdidaktik in den Fokus genommen. „Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie“: Dieser Satz, der Kurt Lewin (1890-1947, einem Pionier der Sozialpsychologie) zugeschrieben wird, war Ausgangspunkt für unsere Themenwahl. Bei dieser Tagung sollen Fragen zum Verhältnis von rechtsdidaktischer Theorie und konkreter Lehrpraxis an rechtswissenschaftlichen Fakultäten behandelt werden.

Im Programm zur Tagung finden sich viele anschauliche und in Lehrveranstaltungen praktisch umgesetzte Beispiele rechtsdidaktischer Theorien und Modelle. Sie stellen wichtige Grundlagen für die Planung, Durchführung, Bewertung und Optimierung von rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und darin ablaufenden Lehr-Lernprozessen dar. Allerdings ist die Herstellung einer wirkungsvollen Theorie-Praxis-Beziehung alles andere als eine triviale Aufgabe. Didaktische Modelle werden in den Fachgebieten der Instruktionspsychologie oder Erziehungswissenschaft erstellt. Dort wird eine völlig andere Fachsprache verwendet als in der Rechtswissenschaft. Zudem sind Theorien abstrakt und einschränkend formuliert, was es für Lehrende schwierig macht, konkrete und möglichst umfassend gültige Handlungsempfehlungen zu finden und nachhaltig umzusetzen. Nicht übersehen werden sollte auch, dass in der rechtswissenschaftlichen Lehrpraxis besondere Probleme oder gelungene Projekte zu finden sind, die ihrerseits auch eine rechtsdidaktische Theoriebildung stimulieren können. Es wird eine wesentliche Aufgabe der Tagung sein, hier Konzepte und Verfahren zu diskutieren und zu entwickeln, die helfen, die Brücke zwischen rechtsdidaktischer Forschung und einer rechtswissenschaftlichen Lehrpraxis zu finden.

In Salzburg haben wir eine besonders enge Kooperation zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Rechtswissenschaft und der Didaktik realisieren können. Darauf sind wir besonders stolz und das unterscheidet uns auch von anderen einschlägigen Tagungen. So hoffen wir, dass wir mit dieser Tagung einen Beitrag zur Etablierung und Weiterentwicklung der Rechtsdidaktik als einem eigenständigen und interdisziplinären Forschungsfeld leisten können. Wir sind zuversichtlich, dass Ihr Engagement, das spannende Programm, die Möglichkeit Kolleginnen und Kollegen aus auch unterschiedlichen Fachgebieten besser kennen zu lernen und das stimulierende Ambiente der Kulturstadt Salzburg dieses Ziel erreichen lassen!

Ihr Organisationsteam

Patrick Warty, Jörg Zumbach, Ines Deibl, Otto Lagodny und Hermann Astleitner

---

## Veranstaltungsort

---

Veranstaltungsort an der Paris-Lodron-Universität Salzburg ist die Edmundsburg am Rande der historischen Altstadt. Zentral gelegen, gut mit öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar und mit direkten Parkmöglichkeiten in den Altstadtgaragen bietet dieser Platz das richtige Ambiente für eine gelungene Tagung.



Anschrift: Mönchsberg 2, 5020 Salzburg

### **Anreise**

Der Veranstaltungsort ist hervorragend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Vom Hauptbahnhof erreichen Sie die Edmundsburg mit den O-Bus Linien 1 und 22, Haltestelle "Herbert von Karajan Platz" (Zugang über Hofstallgasse / Festspielhaus) oder mit den O-Bus Linien 3, 5, 6, Haltestelle "Rathaus" (Zugang durch die Altstadt über die Sigmund-Haffner-Gasse). Zur Edmundsburg hinauf gelangen Sie entweder mit dem Lift im Toskaninihof bzw. Hildmannplatz (barrierefrei) oder zu Fuß über die Clemens-Holzmeister-Stiege im Toskaninihof.

### Parkmöglichkeit:

Altstadtgarage Mitte

Nehmen Sie in der Altstadtgarage den Weg Richtung "Ausgang Festspielhäuser (Toskaninihof)" – nehmen Sie den Lift an der rechten Seite 50 m vor dem Ausgang bzw. die Clemens-Holzmeister-Stiege.

---

## Gesellschaftsabend

---

Gerne laden wir Sie herzlich am Mittwoch, den 9.11.2016 um 18 Uhr in die *Braugaststätte Sternbräu* zum Gesellschaftsabend ein.

Sie können sich direkt bei der Tagungsanmeldung über unsere Tagungshomepage anmelden, oder dies vor Ort an der Rezeption vornehmen. Der Unkostenbeitrag für den Gesellschaftsabend beträgt € 30. Darin inkludiert sind ein zweigängiges Menü und ein Getränk. Vegetarier/innen können à la carte wählen.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze für den Gesellschaftsabend aus organisatorischen Gründen leider begrenzt sind.

Das Restaurant befindet sich im Zentrum der Altstadt und ist gut zu Fuß vom Tagungsort aus erreichbar.

### Adresse:

Sternbräu GmbH  
Griesgasse 23  
5020 Salzburg

### Mit dem Auto:

Mönchsberg-Parkgarage A: Ausgang Altstadt/Getreidegasse. In ein bis zwei Minuten sind Sie zu Fuß im Sternbräu. Sie können Ihr Parkticket im Sternbräu stempeln lassen, so parken Sie günstiger: 4 Stunden für nur € 4,-, 8 Stunden für nur € 6,-. Alternative: Der Rotkreuz-Parkplatz an der Salzach - Franz-Josef-Kai.

### Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Linien 1, 4, 7, 8 oder 10; jeweils Haltestellen Mönchsberg-Aufzug oder Ferdinand-Hanusch-Platz. Zu Fuß ist man jeweils in ein bis zwei Minuten im Sternbräu.

---

## Programmkomitee

---

Das Programmkomitee setzt sich aus österreichischen wie deutschen Expertinnen und Experten zusammen. Die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

- Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Astleitner, *FB Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg*
- Dr. Ines Deibl, MA, *School of Education, Universität Salzburg*
- Univ.-Prof. Dr. Otto Lagodny, *FB Strafrecht, Universität Salzburg*
- Prof. Dr. Claus Loos, *Fakultät Soziales und Gesundheit, Hochschule Kempten*
- Ass.-Prof. Dr. Patrick Warty, *FB Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht, Universität Salzburg*
- Univ.-Prof. Dr. Jörg Zumbach, *Fort- und Weiterbildung, School of Education, Universität Salzburg*

### Erweitertes Programmkomitee

- O.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, *FB Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg*
- O.Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer, *FB Unternehmensrecht u. Bürgerliches Recht, Universität Salzburg*

---

## Programmübersicht

---

Mittwoch, 09.11.2016

---

- Ab 8:00 Uhr **Registrierung**
- 09:15-09:45 **Eröffnung und Begrüßung** (Raum: HS 240)
- 09:45-10:45 **Hauptvortrag: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler (Salzburg):**  
Mehr oder weniger Praxisorientierung in der JuristInnenausbildung?  
(Raum: HS 240)
- 10:45-11:15 **Kaffeepause**
- 11:15-12:15 **Parallelgruppe A: Forschendes Lernen und Lehren** (Raum: HS 240)  
*Frey, Michael (Kehl):* Forschendes Lernen in der Rechtswissenschaft.  
*Pittl, Raimund & Gradl, Lina Rosa (Innsbruck):* Vom Studium zur Forschung:  
Nachwuchsförderung im Seminar.
- Parallelgruppe B: Constructive Alignment** (Raum: HS 241)  
*Brunner, Hansjörg (Salzburg):* Constructive Alignment in den Rechtswissenschaften.  
*Zumbach, Jörg & Deibl, Ines (Salzburg):* Constructive Alignment in der rechtswissenschaftlichen Lehre: Überprüfung und Validierung eines Fragebogens im interdisziplinären Vergleich.
- 12:15-13:15 **Mittagspause**
- 13:15-14:15 **Parallelgruppe A: e-learning** (Raum: HS 240)  
*Hartmann, Natalia & Rubik, Doris (Wien):* Praxisbeispiel: Integrierte Lehrveranstaltung "Ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts" für Public Manager.  
*Görisch, Christoph (Gelsenkirchen):* "Jura4U" - Podcasts in der rechtswissenschaftlichen Lehre.
- Parallelgruppe B: Vorlesungsgestaltung** (Raum: HS 241)  
*Eickelberg, Jan (Berlin):* Die Präsentation als Unterstützungsmedium der juristischen Lehrveranstaltung.  
*Schladebach, Marcus (Potsdam):* Die Massenvorlesung als didaktische Herausforderung.
- 14:15-14:45 **Kaffeepause**
- 14:45-15:45 **Parallelgruppe A: Förderung von Verstehensprozessen** (Raum: HS 240)  
*Moser, Stephanie, Lewalter, Doris & Leesch, Thomas (München):*  
Flipped Classroom als Methode zur Förderung des Textverständnisses in der juristischen Hochschullehre.  
*Lagodny, Otto (Salzburg):* Fragen der Rechtsdidaktik an die Didaktik des gymnasialen Mathematik- und Fremdsprachenunterrichts.

14:45 – 15:45 **Parallelgruppe B: Didaktische Interventionen** (Raum: HS 241)  
von Lewinski, Kai & de Barros Fritz, Raphael (Passau): Law Clinics in der Fachanwaltsausbildung – Gemeinsame Ausbildung von Anfängern und Profis.  
Chebout, L. (Frankfurt) & Valentiner, Dana-Sophia (Hamburg): Diversity meets Rechtsdidaktik – Diskriminierungskritische Perspektiven und ihre Potentiale für die juristische Ausbildung.

Ab 18 Uhr **Gesellschaftsabend**

---

**Donnerstag, 10.11.2016**

---

Ab 8:00 Uhr **Registrierung**

09:30-10:30 **Parallelgruppe A: Rechtsdidaktik für spezifische Zielgruppen** (Raum: HS 240)

*Paesold, Barbara Ute (Tirol):* Jurist/innen an der Schule - quo vadis?  
*Sonnleitner, Karin (Graz):* Mediation - Appropriate Dispute Resolution (ADR) und soziale Kompetenz.

**Parallelgruppe B: Fach- und Prüfungskulturen und die Persönlichkeit der Studierenden** (Raum: HS 241)

*Schmid, Evelyne (Basel):* Confidence-based multiple-choice tests.  
*Astleitner, Hermann (Salzburg):* Der Effekt von Studienbedingungen und Persönlichkeitsfaktoren auf Leistungs- und Kompetenzeinschätzungen in rechtswissenschaftlichen Studien.

10:30-10:45 **Kaffeepause**

10:45-11:45 **Parallelgruppe A: Übergreifende Aspekte der Rechtsdidaktik I** (Raum: HS 240)

*Lammers, Lutz (Potsdam):* Das Recht und die Didaktik – rechtliche Grenzen der Didaktik in der Praxis.  
*Warto, Patrick (Salzburg):* Scholarship of Teaching and Learning  
- geeigneter theoretischer Rahmen zur Überwindung der fehlenden Empirie in der Rechtsdidaktik?

**Parallelgruppe B: Übergreifende Aspekte der Rechtsdidaktik II** (Raum: HS 241)

*Kreuzbauer, Hanna Maria (Salzburg):* Angewandte Rechtsethik in der Didaktischen Praxis.  
*Hannemann, Jan-Gero Alexander (Göttingen):* Die Entwicklung der praktischen Jurisprudenz in Deutschland.

11:45-12:15 **Abschlussplenum** (Raum: HS 240)

12:15-12:30 **Tagungsende & Farewell** (Raum: HS 240)



---

## Hauptvortrag

---

### **Mehr oder weniger Praxisorientierung in der JuristInnenausbildung?**

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

*Mittwoch, 9. November 2016*

*09:45-10:45*

*Raum: HS 240*

In den Medien und in der Wirtschaft wird oft kritisiert, dass das juristische Studium zu wenig praxisorientiert sei. Soweit damit gemeint ist, dass sich die Studieninhalte auf das in der Berufspraxis Wesentliche konzentrieren sollen, wird die Kernaufgabe eines universitären Studiums verkannt.

Nach dem Universitätsgesetz ist das Ziel jedes universitären Studiums die „wissenschaftliche Berufsvorbildung“. Das Jus-Studium qualifiziert nicht nur zum/zur Richter/in, Notar/in oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sondern für eine Vielzahl unterschiedlicher Berufe, auch für eine wissenschaftliche Karriere. Es handelt sich zudem um keine Berufsausbildung, die unmittelbar für bestimmte Berufe qualifizieren soll. Das universitäre Studium ist eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für die Berufsausübung.

Entgegen dem allgemeinen Trend zur Spezialisierung sollte die Ausbildung in erster Linie eine generalistische sein. Das heißt, dass das Recht möglichst universell und umfassend dargestellt und gelehrt werden muss. Umfassend bedeutet nicht, dass jedes noch so kleine Teilgebiet des Rechts und jede Modeströmung im Studium vorkommen müssen. Der/Die fertige Jurist/in muss sich vielmehr im Studium die Basis dafür erwerben können, dass er/sie mit Rechtsfragen generell umgehen kann, unabhängig davon, um welches Teilgebiet es sich handelt. Freilich kommt keine Ausbildung ohne eine gewisse Spezialisierung aus. Diese darf aber nicht zu früh erfolgen, sondern muss auf einer gesicherten Basis von allgemeinen Grundlagen erfolgen.

Selbstverständlich kann gerade das juristische Studium nicht ohne Praxisanteil auskommen. Schon die Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis ist oft schwierig, wenn man an die Lösung eines aktuellen Falles in einer Lehrveranstaltung denkt. Es ist natürlich auch wichtig, gewisse in der Berufspraxis erforderliche „Skills“ zu vermitteln. Für eine rein praktische Ausbildung braucht man aber keine Universität. Die könnte auch – in mundgerechten Häppchen serviert – am WIFI, BFI oder im Rahmen einer kommerziellen Einrichtung erfolgen. Der Mangel an theoretischer Ausbildung wird sich allerdings gerade in der beruflichen Praxis niederschlagen. Ein universitäres Studium hat einen Wissens-, Erfahrungs- und Methodenfundus aufzubauen, von dem man idealerweise sein ganzes juristisches Leben zehren kann.

---

## **Forschendes Lernen und Lehren**

---

*Parallelgruppe A; Raum: HS 240; Moderation: Otto Lagodny*

*Mittwoch, 9. November 2016*

*11:15 – 12:15*

### **Forschendes Lernen in der Rechtswissenschaft**

Michael Frey

*Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kehl*

#### *Forschendes Lernen als Chance für Studierende, Lehre und Praxis*

Durch Forschendes Lernen an Hochschulen können Studierende frühzeitig an praxisrelevante Themen und wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Forschung kann bereits in frühen Semestern zur Vertiefung der erlernten juristischen Methoden und Kenntnisse führen. Studierende lernen die kritische Auseinandersetzung mit ungelösten Fragestellungen und teilen ihre Ergebnisse mit der Wissenschaft. Regelmäßig steigert dies die intrinsische Motivation der Studierende, die Ergebnisse sind bei entsprechender Betreuung durchwegs gut. Im Gegensatz zur sonst typischen Bearbeitung fiktiver Fälle kann durch Forschendes Lernen anhand praktisch relevanter Fragestellungen das immense Humankapital der Studierenden für die Wissenschaft zugänglich gemacht werden.

#### *Rechtsdidaktische Besonderheiten*

Forschendes Lernen kann insbesondere bei Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten angewendet werden. Durch Auswahl entsprechender Themen kann damit bereits in frühen Semestern begonnen werden. Aus didaktischer Sicht ist darauf zu achten, dass juristische und wissenschaftliche Fertigkeiten früh vermittelt werden. Hohe Relevanz der Themen kann durch Integration von Praktikern in der Lehre sichergestellt werden. Fragestellungen aus der Praxis können problemlos in frühen Semestern von Studierenden erforscht werden. Dieses didaktische Konzept führt zu hoher intrinsischer Motivation und damit regelmäßig zu sehr guten Ergebnissen. Die Freiheiten, die der Forschung immanent sind, fördern eigenständiges Arbeiten und den Umgang mit fremden Rechtsgebieten und -problemen. Juristische Methoden werden praxisnah angewandt und nicht durch vorgefertigte Meinungen und Rechtsstreite erlernt. Erstrebenswertes Ziel sollte es sein, die wissenschaftlichen Arbeiten zu veröffentlichen. So wird die intrinsische Motivation gesteigert, Wissenschaft und Praxis erhalten einen Mehrwert und Studierende sammeln bereits früh Erfahrung mit wissenschaftlicher Tätigkeit.

#### *Empirische Erfahrung*

Ich setze dies mittlerweile im sechsten Jahrgang im Rahmen eines Seminars erfolgreich um. Studierende des zweiten und dritten Semesters an der Hochschule Kehl erforschen in Zweiergruppen aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der erneuerbaren Energie. Ziel ist es, sich eigenständig in fremde Rechtsgebiete und -probleme einzuarbeiten und einen wissenschaftlichen Aufsatz über die Lösung eines aktuellen Praxisproblems zu verfassen und zu veröffentlichen. In den letzten Jahren wurde eine Veröffentlichungsquote von 100 % erzielt. Einige Studierende verfolgen den forschenden Ansatz eigenständig in der Praxis weiter und fertigen neben ihren Praktika weitere wissenschaftliche Aufsätze an. Auch wurde der Ansatz in die Anfertigung der Bachelorarbeit übernommen, sodass die Studierenden Auszüge aus ihrer Bachelorarbeit eigen-

ständig veröffentlichten. Dieses Konzept wird mittlerweile in anderen Seminaren übernommen und wurde unter anderem mit dem Ars Legendi Fakultätenpreis Rechtswissenschaften 2014 und dem Fellowship für Innovationen in der Hochschullehre der Baden-Württemberg Stiftung ausgezeichnet. Seit diesem Semester wird das Konzept ausgeweitet und durch einen akademischen Mitarbeiter betreut. Probleme, die durch Studierende in der Praxis aufgegriffen werden oder von den Praxisstellen der baden-württembergischen Verwaltung an uns herangetragen werden, werden in das Seminar integriert und von Studierenden an der Hochschule und in Praxissemestern unter Betreuung durch den akademischen Mitarbeiter erforscht. Aktuelle Rechtsprobleme können so schnell, praxisnah und umfassend gelöst werden.

### **Vom Studium zur Forschung: Nachwuchsförderung im Seminar**

Raimund Pittl und Lina Rosa Gradl

*Universität Innsbruck*

#### *Allgemeines*

Studierende in Seminaren sind häufig zu wenig in den Lehr- und Lernprozess eingebunden, was sich auf deren Motivation und Leistungsvermögen negativ auswirkt. Die in Seminararbeiten bearbeiteten Themen weisen nicht diejenige inhaltliche und formale Qualität auf, wie sie von wissenschaftlichen Arbeiten gefordert wird.

Es war daher unser Ziel, das Seminar (aus Wohn und Immobilienrecht) für alle Beteiligten motivierender und nachhaltiger zu gestalten. Konkrete Ziele sind dabei:

- die Förderung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten
- die Implementierung von Feedbackkultur
- die Steigerung der Leistungsfähigkeit
- die Förderung der Fähigkeit zum „Lernen durch Lehren“

#### *Didaktische Maßnahmen/Strategien:*

Das im Seminar zu haltende Referat soll nicht in Form eines „neutralen“ Vortrags, sondern als Unterrichtseinheit gehalten werden, wobei die Referenten als „temporäre LV-Leiter“ die übrigen Studierenden möglichst aktiv in den Lehrprozess einzubinden haben. Im Anschluss an jedes Referat findet eine Feedbackrunde statt. Das aktive Feedback der Studierenden fließt zu einem vorgegebenen Prozentsatz ebenso in die Leistungsbeurteilung ein wie Referat und Kurzbeitrag. Das aktive Feedback wird in einer Reflexion verarbeitet, welche die Einleitung des Kurzbeitrages darzustellen hat. In einer gemeinsamen Schlussrunde wird jeder Kurzbeitrag von einem/ einer anderen Studierenden präsentiert und besprochen. Im Anschluss an das Seminar kann dem Verfasser/ der Verfasserin eines hervorragenden Kurzbeitrages die weitere Betreuung im Hinblick auf das Verfassen einer gemeinsamen Publikation angeboten werden. Durch die Teilnahme an einem Publikationsprozess im Dialog mit dem LV-Leiter können Kompetenzen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens erworben werden. Die Selbsteinschätzung der Studierenden in Bezug auf ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und ihr Interesse daran wird mit einem Fragebogen zu Beginn und am Ende des Semesters dokumentiert und evaluiert.

#### *Fazit:*

Die aktive Einbeziehung der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess erhöht deren Motivation und Leistungsbereitschaft und überträgt ihnen eine gewisse „Mitverantwortung“ am Gelingen der Lehrveranstaltung. Die Auswertung der Fragebögen legt den Schluss nahe, dass das gewählte Lehrveranstaltungsformat und die eingesetzten didaktischen Strategien nach der Selbsteinschätzung der Studierenden dazu beitragen, deren Fähigkeit zum und Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten zu steigern.

---

# Constructive Alignment

---

Parallelgruppe B; Raum: HS 241; Moderation: Hermann Astleitner

Mittwoch, 9. November 2016

11:15 – 12:15

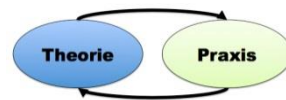
## Constructive Alignment in den Rechtswissenschaften: Theorie und Praxis

Hansjörg Brunner

Universität Salzburg

### Zugrunde liegende Thematik

In der Lehrveranstaltung UNTERNEHMENSNACHFOLGE an der Universität Salzburg darf der Autor seit einigen Jahren als externer Praktiker vortragen und diese Lehrveranstaltung als Kurs abhalten. Als jahrzehntelang tätiger Notar in der Stadt Salzburg hat der Autor das besondere Bedürfnis, den Studierenden den Theorie-Praxis-Bezug als wesentlichen Eckpunkt seines hochschuldidaktischen Wirkens zu vermitteln. Der Weg dazu führt über Constructive Alignment als didaktisches Konzept (*J. BIGGS*).



Im Masterstudium Recht und Wirtschaft erwerben die Studierenden den akademischen Grad LL.Moec. und haben bereits erfolgreich das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft absolviert. Das Formulieren von Lernzielen ist ein wichtiges Instrument um präzise und transparent zu definieren, was das angestrebte Ergebnis der Lehrveranstaltung ist. Die Lernziele sind dabei nach taxonomischen Ebenen (*B. S. BLOOM, D. R. KRATHWOHL und R. H. DAVE*) und dem Grad der Komplexität aufbauend. Der Kurs hat über mehrere Jahre eine Entwicklung Richtung transparenter Lernziele und deren Überprüfung genommen und dient als Beispiel für den Aufbau einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung nach Constructive Alignment. Er bietet den Studierenden anhand von Praxisbeispielen einen Überblick über die verschiedenen Arten der Unternehmensnachfolge, unentgeltlich und entgeltlich, unter Lebenden und von Todes wegen. Die rechtliche Absicherung der Unternehmensnachfolge wird ausführlich erörtert und in verschiedenen Fallkonstellationen gemeinsam mit den Studierenden modelliert. Solche Fallkonstellationen sind der taxonomisch höchste Teil der schriftlichen Klausur am Ende der Lehrveranstaltung. Während Lehrende den Lernprozess oft aus der Perspektive der Lehrinhalte sehen, gehen Studierende im Gegensatz dazu bei der Planung ihres Lernprozesses häufig von den Prüfungen aus.

### Rechtsdidaktische Ansätze

In der Dramaturgie von Lehre werden die taxonomischen Ebenen für eine Lernziel-Orientierte-Beurteilung sukzessive besprochen. Die Lehrveranstaltung steigert sich in Intensität und Komplexität im Laufe des Semesters so, dass von Grundzügen und Basiswissen zu Lösungskompetenz von Fallbeispielen aus der Praxis gemeinsam hingearbeitet wird. Die Vermittlung der Inhalte der Lehrveranstaltung ist in eine genaue Struktur so eingebettet, dass für die Studierenden eine lineare Zielverfolgung ermöglicht wird. So wird sichergestellt, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erwerben, und *Constructive Alignment* – eine Kohärenz von Lernzielen,

Lehr/Lernformen und Prüfungen – erreicht wird. Die abschließende schriftliche Prüfung ist daher an den vor definierten Lernergebnissen so ausgerichtet, dass hier eine größtmögliche Übereinstimmung hergestellt wird.

#### *Fazit*

Werden Prüfungen nicht sorgfältig konzipiert, lernen Studierende meist anders und anderes als von den Lehrenden angestrebt: „What you test is what they learn“.

#### Literaturhinweise

Baumert, B. & May, D. (2013). Constructive Alignment als didaktisches Konzept. *Journal Hochschuldidaktik*, 24 (1-2), 23-27.

Biggs, J. & Tang, C. (2007). *Teaching for quality learning at university. What the student does* (3<sup>rd</sup> ed.). Maidenhead: Open University Press.

### **Constructive Alignment in der rechtswissenschaftlichen Lehre: Überprüfung und Validierung eines Fragebogens im interdisziplinären Vergleich**

Jörg Zumbach und Ines Deibl

*Universität Salzburg*

In der akademischen Lehre variieren unterschiedliche Formate von Lehrveranstaltungen und auch die Formate von Prüfungen weisen mitunter eine große Heterogenität auf. In der Didaktik thematisiert die Relation zwischen Lehrzielen, (fach-)didaktischen Methoden und den Prüfungen das sogenannte „Constructive Alignment“ (z.B. Baumert & May, 2013; Biggs, 1996). Darunter versteht man, dass Lehr- und Lernziele, Lehr- und Lernaktivitäten sowie Prüfungen und Feedback an die Studierenden aufeinander abgestimmt sein sollten. In diesem Beitrag spielt das Constructive Alignment eine zentrale Rolle: Zur Erfassung dieses Konstrukts wurde eigens ein Fragebogen entwickelt. Dieser umfasste in der Ausgangsversion 15 Items auf fünfstufigen Likertskalen und soll drei Dimensionen erfassen: Die Passung zwischen Lehrzielen und Lehrmethoden, die Passung zwischen Lehrmethoden und Leistungsüberprüfung und die Passung zwischen Lehrzielen und Leistungsüberprüfung. Dieser Fragebogen wurde generell auf die Bewertung eines ganzen Studiengangs hin konzipiert und in Relation zur Qualitätsbewertung des Studiengangs mithilfe einer adaptierten Skala von Zumbach, Spinath und Schahn (2007) zu Validierungszwecken kombiniert. Insgesamt nahmen an einer ersten Untersuchung 121 Studierende teil. Davon waren 42 Studierende der Rechtswissenschaften und 79 Studierende anderer Fächer (z.B. Materialwissenschaft, Lehramt etc.). Erste Analysen zeigen, dass die theoretisch konzipierten Skalen sich größtenteils auch empirisch abbilden lassen, aber eine Modifikation des Fragebogens notwendig ist. Ein Vergleich zwischen Studierenden der Rechtswissenschaften und denen anderer Studiengänge zeigt, dass statistisch signifikante Unterschiede lediglich in der Passung zwischen Lehrmethoden und Leistungsüberprüfung nachzuweisen sind, wobei hier in den Rechtswissenschaften eine höhere Passung als in anderen Studiengängen angegeben wird. In der generellen Bewertung wird der Lernerfolg als auch die Relevanz der Inhalte ebenfalls von Jurastudierenden höher eingeschätzt als in anderen Disziplinen. Auswirkungen auf die allgemeine Bewertung von Studiengängen im Sinne eines regressionsanalytischen Zusammenhangs lassen sich anhand der Skalen des hier verwendeten Fragebogens zum Constructive Alignment nicht nachweisen. Generell zeigen die Ergebnisse, dass der Fragebogen sensibel genug ist, um zwischen Studiengängen und deren Me-

thoden zu differenzieren. Insgesamt zeigen die Ergebnisse auch, dass in allen drei Bereichen die Passung zwischen Lehrzielen, Methoden und Prüfungen sowohl in den Rechtswissenschaften als auch in den hier verglichenen Studienfächern Steigerungspotenzial aufweist.

#### Literatur

Baumert, B. & May, D. (2013). Constructive Alignment als didaktisches Konzept. *Journal Hochschuldidaktik*, 24, 23–27.

Biggs, J. (1996). Enhancing teaching through constructive alignment. *Higher education*, 32, 347–364.

Zumbach, J., Spinath, B., & Schahn, J. (2007). Eine Kurzsкала zur Lehrevaluation. In M. Krämer, S. Preiser & K. Brusdeylins (Hrsg.), *Psychologiedidaktik und Evaluation VI* (S. 317-126). Göttingen: V&R unipress.

---

## e-Learning

---

*Parallelgruppe A; Raum: HS 240; Moderation: Jörg Zumbach*

*Mittwoch, 9. November 2016*

*13:15-14:15*

### **Praxisbeispiel: Integrierte Lehrveranstaltung "Ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts" für Public Manager**

Natalia Hartmann und Doris Rubik

*FH Campus Wien*

Anspruchsvolle und innovative Gestaltung rechtlicher Lehrveranstaltungen an einem berufs begleitenden Fachhochschulstudiengang. Im Sinne von David Kolbs Experimental Learning Theorie (ELT) sehen die Vortragenden als wichtigstes und vorrangiges Ziel das Interesse und die Begeisterung ihrer Studierenden zu wecken, um Lernen als Prozess für den Wissenserwerb fruchtbar zu machen. Das Gesamtkonzept für die exemplarisch vorgestellte Lehrveranstaltung „Ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts“ (5 ECTS) beinhaltet aufeinander abgestimmte Präsenzeinheiten sowie Fernlehrelemente. Die erste Fernlehreaufgabe findet als Einstieg schon vor dem ersten Präsenztermin statt, hier müssen sich die Studierenden mit der vorgegebenen Literatur selbstständig auseinandersetzen, haben als 4.-Semestrierte aber schon Grundkenntnisse von Rechtsmaterien in den vorangegangenen Semestern erworben.

Die Fernlehre wird in zwei Schritten in Gruppen zu jeweils 2 Personen erarbeitet. Zuerst schreibt jede Gruppe einen Sachverhalt zu einer vorgegebenen Rechtsmaterie, anschließend wird zum Sachverhalt einer vorgegebenen Partnergruppe ein Bescheid erstellt. Das Arbeiten in den, bei jeder Fernlehre neu gemischten, Gruppen erleichtert den Einstieg und gibt die Möglichkeit, sich über den jeweiligen Stoff in einem kommunikativen Prozess (auch wenn er per E-mail, Telefon oder Skype stattfindet) auszutauschen und von und miteinander zu reflektieren und zu lernen. Fragen, die während der Arbeit entstanden sind, werden von den Studierenden in den Unterricht eingebracht und diskutiert. Die Materien, die nun auch anhand von vorbereiteten Präsentationen eingehend aufbereitet werden, können sie jetzt schon als angehende ExpertInnen mit Vorkenntnissen betrachten.

In den Präsenzzeiten gibt es Raum für (jeweils drei) Präsentationen von Studierendengruppen zu den einzelnen Rechtsgebieten, ergänzende Vorträge der Lehrbeauftragten, Diskussionen zu den einzelnen Themen und Reflexionen in verschiedenen großen Gruppen. Wichtig erscheint uns, die Präsentationen nicht als reine „Pflichtübungen“ abzuhalten, sondern als Platz, wo alle Beteiligten daran lernen und wachsen können. So werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in der Klasse Kriterien erarbeitet, anhand derer die Studierenden als Peers ihren KollegInnen Feedback zu ihren Präsentationen geben. Die Studierenden lernen nicht, indem sie einfach wiedergeben, was ihnen gesagt und vorgetragen wird, sondern, indem sie sich den Stoff selber erarbeiten. Gleichzeitig ist Lernen nicht bloß ein individueller, sondern in vielen Fällen ein sozialer Akt. Die fachhochschulinterne Evaluation der Lehrveranstaltung durch die Studierenden ergab das sehr positive Bild, an hohe Ansprüche bestmöglich herangeführt worden zu sein.



## **"Jura4U" - Podcasts in der rechtswissenschaftlichen Lehre**

Christoph Görisch

*Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Gelsenkirchen*

### *I. Einführung in die Thematik*

Im Rahmen der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ habe ich im vergangenen Wintersemester gemeinsam mit meiner Kollegin Prof. Dr. Pamela Hölbling ein gemeinsames Podcast-Projekt unter dem Titel „Jura4U“ durchgeführt, das ich gerne im Rahmen der Fachtagung in einem Workshop (wahlweise zur Didaktik in der juristischen Hochschullehre oder zu digitalen Technologien in der Rechtsdidaktik) vorstellen würde. Bei diesem Projekt haben die Studierenden zu verschiedenen verwaltungsrechtlichen Themen (z.B. zu den Merkmalen des Verwaltungsakts oder zum Ermessen bzw. den Ermessensfehlern) Podcasts, also kurze Audiodateien mit einer Länge von ca. 5 Minuten, erstellt. Dazu wurden für jedes Thema mehrere Studienteams gebildet, die in einer Selbststudiums- und einer Präsenzeinheit die jeweiligen Podcasts vorbereitet und erstellt haben. Anschließend wurden die Podcasts im „Peer-Review-Verfahren“ unter allen teilnehmenden Studierenden über die Lernplattform ILIAS zur Abstimmung gestellt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs musste jedes Team anonym fünf andere Podcasts bewerten und erhielt so für seinen Podcast ebenfalls fünf verschiedene Bewertungen. Die finale Abstimmung wurde in einer Gesamtumfrage realisiert, in der jeder Studierende seinen Favoriten aus den besten Podcasts bestimmen durfte. Die siegreichen Podcasts wurden u.a. mit einem attraktiven Hauptpreis in Form von mehreren juristischen Lehrbüchern prämiert und über ILIAS hochschulweit zum Download für alle Studierenden bereitgestellt.

### *II. Rechtsdidaktische Ansätze*

Die Erstellung von Podcasts bietet den Studierenden die Möglichkeit, in selbstständiger Teamarbeit und lebendiger Form zu erlernen, sich mit juristischen Begriffen und Inhalten auseinanderzusetzen. Ein solches Projekt eröffnet dabei nicht nur eine kreative Chance, die Studierenden zum Selbststudium zu animieren, sondern es bietet gleichzeitig einen erheblichen didaktischen Mehrwert. Die Studierenden müssen ein komplexes Thema in etwa fünf Minuten mit Beispielen erklären. Dadurch sind sie stärker gefordert als bei einer Präsentation, bei der die Inhalte auch visuell vermittelt werden können. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik ist erforderlich, um ein geeignetes Drehbuch für einen Podcast zu erstellen. Dabei sind die Themen zunächst durch das Heranziehen von Fachliteratur und Gerichtsentscheidungen aufzuarbeiten, um sie anschließend zum einen abstrakt darstellen und zum anderen durch Beispiele (und ggf. Gegenbeispiele) illustrieren zu können. Im Unterschied zu einem geschriebenen Text dürfen die Informationen nicht zu stark verdichtet werden, da sie ansonsten vom Zuhörenden nicht verarbeitet werden können. Die Studierenden lernen auf diese Weise also zugleich, die zentralen Aspekte der konkreten Themen selektiv herauszufiltern und hörgerecht zu präsentieren. Ein solches Projekt kommt darüber hinaus durch die hochschulweite Zurverfügungstellung der prämierten Ergebnisse allen Studierenden zugute. Gerade im aktuellen Zeitalter verstärkter Flexibilität und moderner Technologien stellen Podcasts als typischerweise mobil genutzte Audiodateien eine besonders attraktive Lernform für Studierende dar.

### *III. Empirische Ergebnisse*

Das Feedback von den beteiligten Studierenden war durchwegs positiv. Neben dem fachlichen Ertrag wurde dabei besonders auch der erhebliche Spaßfaktor der Arbeit im Team und der Aufnahme der konkreten Beiträge betont. Die Konzeption und Organisation dieses Projekts bietet überdies interessante Möglichkeiten zur – auch hochschulübergreifenden – kollegialen Zusammenarbeit. In technischer Hinsicht ist es sinnvoll, die Umsetzung wie im konkreten Fall gesche-

hen mithilfe von speziell ausgebildeten Mitarbeitern aus dem Bereich E-Learning, Digitale Medien, Lernmanagementsysteme zu realisieren, um die vielfältigen Möglichkeiten von ILIAS (oder einer entsprechenden Lernplattform) möglichst intensiv ausschöpfen zu können.

#### *IV. Fazit*

Podcasts bieten sich als teamorientiertes und technologisch zeitgemäßes Mittel zur Vermittlung rechtswissenschaftlicher Inhalte an. Im Rahmen des Workshops wäre es insbesondere interessant, über weitere Möglichkeiten und Grenzen dieser Lehrform (etwa im Hinblick auf ihren Einsatz in Massenveranstaltungen) zu diskutieren.

---

## Vorlesungsgestaltung

---

*Parallelgruppe B; Raum: HS 241; Moderation: Claus Loos*

*Mittwoch, 9. November 2016*

*13:15 – 14:15*

### **Die Präsentation als Unterstützungsmedium der juristischen Lehrveranstaltung**

Jan Eickelberg

*Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin*

#### *Themenumschreibung:*

Kaum eine juristische Lehrveranstaltung kommt heute ohne professionelle Präsentationssoftware (insb. Powerpoint, Keynote) aus. Kaum ein Lehrender, der die gezeigten Folien nicht im Nachgang den Studierenden zur Verfügung stellt. Die Praxis zeigt: Eine einprägsame und durchdachte Präsentation ist essentialer Bestandteil jeder gelungenen Lehrveranstaltung. In dem vorgeschlagenen Beitrag erhalten die juristisch Lehrenden auf der Grundlage theoretischer Erkenntnisse konkrete praxisrelevante Hilfestellungen bei der Erstellung einer Präsentation. Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, mithilfe welcher Gestaltungselemente das Lernen der Studierenden unterstützt werden kann („*shift from teaching to learning*“) und welche „Todsünden“ zu vermeiden sind. Überdies werden dabei auch innovative (interdisziplinäre) Konzepte des Foliendesigns (etwa zum „Zen Design“: Duarte, Reynolds, Jobbs) erörtert und auf ihre Übertragbarkeit auf die juristische Lehre untersucht. Neben der Erarbeitung der Folien wird auch kurz auf die Integration der Präsentation in die übergreifende Lehrveranstaltungsmodellierung (etwa: technische Besonderheiten, Berücksichtigung des Medienmixes, Verhältnis zwischen Präsentation und Medieneinsatz) eingegangen.

#### *Fazit:*

Der Beitrag soll einen konkreten Theorie-Praxis-Transfer leisten. Erkenntnisse aus verschiedenen Wissensgebieten – neben der (Rechts-) Didaktik etwa auch der Lehr-/Lernforschung und der Neurowissenschaften – werden auf ihre Übertragbarkeit in juristische Lehrveranstaltungen überprüft und in unmittelbar umsetzbare Hilfestellungen und Vorgehensweise für den Lehrenden „übersetzt“. Ziel ist es, den Lehrenden dazu zu befähigen, eigenständig lernprozessunterstützende Folien zu erstellen und in sein Medienkonzept zu integrieren.

### **Die Massenvorlesung als didaktische Herausforderung**

Marcus Schladebach

*Universität Potsdam*

Die Massenvorlesung stellt besondere Anforderungen an die Vortragsweise und die inhaltliche Gestaltung. Während bei normalen Vorlesungen Gestik, Stimmführung und Bewegungsradius zur Vermittlung des Vorlesungsstoffs sparsam eingesetzt werden sollten, müssen bei einer großen

Vorlesung bestimmte unterhaltende, d.h. Aufmerksamkeit schaffende Elemente, genutzt werden um das Interesse der Zuhörer zu wahren, die Verständlichkeit der Ausführungen zu garantieren und so die Wissensaufnahme zu steigern. Selbstverständlich ist es eine altbekannte Einsicht, dass das *Humboldtsche* Ideal der Einheit von Forschung und Lehre von vielen Dozenten durchaus unterschiedlich verstanden und gerade die gesetzlich übertragene Lehrverpflichtung von vielen oft als lästig empfunden wird. Während der eine Dozent eher eine gute Lehre anstrebt und den vom Steuerzahler finanzierten Auftrag guter Lehre gegenüber den Studierenden ernst nimmt, neigt der anderen Universitätsangehörige – vom „Dozenten“ im klassischen Sinn kann dann nicht mehr gesprochen werden – einer intensiveren Forschungs- und Publikationstätigkeit zu, die für den normalen Studierenden keinen Mehrwert besitzt und auf Kosten der Steuerzahler der Schaffung einer zusätzlichen privaten Einnahmequelle dient. Trotz dieser unterschiedlich ausgeprägten Begeisterung für die Lehre kann die häufig mit spaßigem Unterton proklamierte Aussage, man habe es bereits in der dritten Woche geschafft, die Lehrveranstaltung „leer zu lesen“, nur mit Befremden zur Kenntnis genommen werden. Weil das juristische Studium auch zu ausdrucksstarkem, überzeugendem und prägnantem Auftreten in der späteren beruflichen Praxis den Weg ebnen soll, muss gute Lehre das maßgebende Qualitätsmerkmal für Juristische Fakultäten sein. Ob der jeweilige Dozent diesem absolut selbstverständlichen Anspruch an gute Lehre an Juristischen Fakultäten gerecht wird, zeigt sich vor allem in Massenvorlesungen. Nicht die kleine seminarhafte Lehrveranstaltung mit diskursiver Grundatmosphäre und begrenzter Außenwirkung kann Gradmesser für gute Lehre sein. Allein die Massenvorlesung mit großer anonymer Zuhörerschaft, akustisch besonderer Situation und erheblicher Außenwirkung lässt eine realistische Einschätzung über die Lehrqualität zu. Zur erfolgreichen Gestaltung von Massenvorlesungen sollten formale und inhaltliche stilistische Elemente beachtet werden. Zu den formalen Elementen zählen etwa ein freier Vortrag ohne ablenkende Power-Point-Präsentation und eine abwechselnde Stimmführung. Insbesondere die mediale Flankierung der Vorlesung durch Power-Point oder sonstige Folien ist ein ambivalentes und in neuen didaktischen Konzepten überbetontes Mittel. Es erhöht die Anschaulichkeit der Ausführungen nur vermeintlich und soll den Zuhörern den Eindruck vermitteln, der Vortragende beherrsche den zielsicheren Einsatz von Medien. Im Ergebnis trägt jedoch die Erwartungshaltung, der Dozent halte jederzeit abrufbare Folien bereit, zu der unter den Studierenden unstrittig vorhandenen Tendenz bei, die Präsenzuniversität zur Fernuniversität zu machen. Für die inhaltliche Gestaltung bieten sich zum Beispiel passende Praxisbezüge, eine stringente Gliederung der Ausführungen und eingestreute rhetorische Fragen an. Diese und andere methodischen Aspekte können zwar auch für kleinere Vorlesungen gewinnbringend sein. Sie tragen jedoch gerade unter den besonderen Bedingungen der Massenvorlesung zur Gewährleistung von Aufmerksamkeit bei und fördern damit den Lernerfolg. Mein Beitrag will Erfahrungen, Anregungen und Empfehlungen formulieren, um die Massenvorlesung lebendig und lehrreich zu gestalten und sie so zu einem für alle Seiten interessanten akademischen Ereignis zu machen.

---

## Förderung von Verstehensprozessen

---

*Parallelgruppe A; Raum: HS 240; Moderation: Ines Deibl*

*Mittwoch, 9. November 2016*

*14:45-15:45*

### **Flipped Classroom als Methode zur Förderung des Textverständnisses in der juristischen Hochschullehre**

Stephanie Moser, Doris Lewalter und Thomas Leesch

*TU München*

Ziel rechtswissenschaftlicher Ausbildung ist es unter anderem, Lernende zu befähigen, mit juristischen Begriffen und der Systematik der Gesetze umzugehen (Schönrock, 2013). Von besonderer Relevanz ist dabei die Kompetenz, die rechtlichen Gegebenheiten zu bewerten und die erlernten Sachverhalte in entscheidenden Szenarien anwenden zu können. Die Lernenden sollten daher in der Lage sein, geltende Rechtsgrundlagen sicher zu deuten und in konkreten Situationen abrufen zu können. Bevor jedoch die Gesetze zur Anwendung gebracht werden können, muss zunächst der richtige Umgang mit den Gesetzestexten und der juristischen Fachsprache erlernt werden. Dies stellt die Lernenden häufig vor große Herausforderungen, da einerseits manche Texte zunächst als eher schwer zugänglich und wenig verständlich wahrgenommen werden, während andere, scheinbar „einfache“ Texte, komplexe Rechtsprobleme nach sich ziehen (Schnapp, 2011). Grundlegende Defizite im Sprachverständnis können das Erfassen von Gesetzestexten und der daraus folgenden Konsequenzen erheblich erschweren. Im Lehralltag zeigt sich, dass das Bemühen, grundlegenden Verständnisschwierigkeiten entgegenzuwirken, die Zeit zur Vertiefung und Anwendung der Inhalte in den Lehrveranstaltungen erheblich reduziert. Ein Vorschlag zur Verbesserung dieser Situation liegt darin, die anfängliche Erarbeitung abstrakter juristischer Lerninhalte in Teilen aus den Lehrveranstaltungen in das Selbststudium auszulagern, um die Zeit während der Veranstaltung zur Bewertung und Anwendung der Gesetzestexte zu nutzen. Das Konzept des Flipped Classrooms (FC) bietet eine geeignete Methode, Lernende bei der selbstständigen Wissensaneignung zu unterstützen (Kück, 2014). Dabei wird das klassische Lernarrangement praktisch umgedreht und die anfängliche Wissensvermittlung findet zu Hause mittels didaktisch aufbereiteten Lernmaterialien statt, während im Unterricht bedeutungsvollere Lernaktivitäten wie Lösung von Verständnisschwierigkeiten, Vertiefung, Problemlösen oder Transfer geschehen. Der vorliegende Beitrag stellt daher das Konzept des FC als eine Möglichkeit vor, Lernende im Bereich der Rechtswissenschaften beim Selbststudium zu unterstützen (siehe auch Schärtl, 2016). Somit kann das Verständnis der Texte ausreichend gefördert werden und mehr Zeit etwa zum gemeinsamen Reflektieren sowie aufbauenden Problemlösen in den Präsenzveranstaltungen ermöglicht werden. Im Beitrag soll zunächst das Prinzip des FC allgemein erläutert werden. Anschließend werden anhand der Zusammenarbeit der TU München mit der Bayerischen Polizei Beispiele der praktischen Anwendung im Polizeirecht, Nebenstrafrecht und Verwaltungsrecht gegeben. Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Begleitung zu einem Projekt vorgestellt werden, welches die Methode des FC im Kontext der Rechtslehre empirisch verfolgt.

## Literatur

- Kück, A. (2014). *Unterrichten mit dem Flipped Classroom-Konzept. Das Handbuch für individualisiertes und selbstständiges Lernen mit neuen Medien*. Mülheim a.d.R.: Verlag an der Ruhr.
- Schönrock, S. (2013). Wissenschaftlichkeit und Interdisziplinarität in den rechtswissenschaftlichen Fächern der Polizeiausbildung. In H. P. Prümm (Hrsg.), *Rechtslehre. Jahrbuch für Rechtsdidaktik 2012* (S. 142-153). Berlin: BWV Verlag.
- Schnapp, F. E. (2011). Warum können juristische Laien Gesetze nicht „verstehen“? *JURA*, 6, 422-429.
- Schärftl, C. (2016). Das enhanced inverted classroom-Modell (EICM) als didaktischer Grundpfeiler eines modernen Rechtsunterrichts. *Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft*, 3(1), 18-43.

### **Fragen der Rechtsdidaktik an die Didaktik des gymnasialen Mathematik- und Fremdsprachenunterrichts**

Otto Lagodny

*Universität Salzburg*

Der Beitrag geht von der These aus, dass sich die Didaktik der Rechtswissenschaften sehr an den Erkenntnissen der Didaktik der Mathematik und der Fremdsprachen orientieren muss. Dies führt zur Erkenntnis, dass es in den Rechtswissenschaften bereits an deren selbstverständlichen Grundvoraussetzungen fehlt: der Finanzierung von Kleingruppenunterricht und - damit zusammenhängend - der Verwaltung des Mangels an Studienplätzen.

---

## Didaktische Interventionen

---

*Parallelgruppe B; Raum: HS 241; Moderation: Patrick Warts*

*Mittwoch, 9. November 2016*

*14:45-15:45*

### **Law Clinics in der Fachanwaltsausbildung – Gemeinsame Ausbildung von Anfängern und Profis**

Kai von Lewinski und Raphael de Barros Fritz

*Universität Passau*

Fachanwälte, auch angehende, und studentische Law Clinics markieren unterschiedliche Enden der juristischen Ausbildung und der Qualifikation für den Anwaltsberuf. Gleichwohl können sie symbiotisch und zum gemeinsamen Besten zusammenwirken, nämlich in der Fachanwaltsausbildung. Die institutionalisierte Anwaltschaft fremdelt mit diesem Konzept noch, in dem Anwälte und Studenten gemeinsam ausgebildet werden; juristische Fakultäten wie die in Passau gehen einstweilen voran.

#### *Gesetzliche Vorgaben als Ausgangspunkt*

Ausgangspunkt war der Befund, dass einerseits Law Clinics in Deutschland die rechtlichen Anforderungen für unentgeltliche Rechtsdienstleistungen nach § 6 Abs. 2 RDG [Deutsches Rechtsdienstleistungsgesetz] erfüllen müssen; hierfür ist vorgeschrieben, dass die Bearbeitung der Fälle unter Anleitung eines Volljuristen erfolgt, in der Praxis meist der eines Anwalts. Andererseits müssen Fachanwaltskandidaten besondere theoretische Kenntnisse (§ 4 FAO [Fachanwaltsordnung]) und besondere praktische Erfahrungen (§ 5 FAO) vor- und nachweisen können, zudem müssen sie sich später kontinuierlich fortbilden (§ 15 FAO).

#### *Kombination von Bedürfnissen und gegenseitige Unterstützung*

Hier kann sich für die Fachanwaltsaus- und -fortbildung einerseits und Law Clinics andererseits eine Win-Win-Situation ergeben. Wenn nämlich angehende Fachanwälte die Anleitung nach § 6 Abs. 2 S. 2 RDG übernehmen und dies zugleich eine weisungsfreie und persönliche Fallbearbeitung nach § 5 FAO darstellte, würden beide Seiten den jeweiligen Ausbildungsanforderungen genügen. Daneben kann dieses Modell auch (alternativ oder kumulativ) für den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse nach § 4 Abs. 3 FAO und als Fortbildung nach § 15 FAO erhalten, die anerkanntermaßen auch über Dozenten- und Lehrtätigkeit nachgewiesen sein können.

So können Law Clinics bei dem Erwerb praktischer Kenntnisse nach § 5 FAO als eine Art „Fall-Pool“ fungieren, die den Anwälten eine große Anzahl an Fällen zur Verfügung stellt, die diese dann bei der Lösung unterstützen können (etwa durch Vermerke oder Teilnahme an Verhandlungen). Eine solche Unterstützung würde auch den Anforderungen des § 5 FAO entsprechen, der nur eine inhaltliche, nicht aber eine wesentliche Bearbeitung erfordert.

Ferner können Law Clinics den angehenden Fachanwalt auch hinsichtlich des Erwerbs theoretischer Kenntnisse nach § 4 Abs. 3 FAO unterstützen. Diese Norm sieht nämlich die Möglichkeit vor, dass theoretische Kenntnisse auch außerhalb des anwaltspezifischen Lehrgangs erworben werden können. So könnten Anwälte weiterbildende Kurse für die Berater von Law Clinics anbieten.

### *Herausforderungen und Schwierigkeiten*

Eine solche Zusammenarbeit bringt allerdings neben Vorteilen für beide Seiten auch besondere Herausforderungen mit sich. So müssen etwa Studenten dazu bereit sein, während der Lösung von Fällen Anweisungen und Ratschlägen der sie betreuenden und im Vergleich zu ihnen erfahreneren Anwälte genügend Rechnung zu tragen. Andererseits müssen auch Anwälte bereit sein, den Studenten genügend Raum für selbständiges Arbeiten zu gewähren, da schließlich bei Law Clinics die Studenten Erfahrung bei der Beratung von Mandanten und bei der Lösung von realen Fällen sammeln sollen. Auch die Kommunikation im Dreieck von Mandant, Anwalt und studentischen Beratern kann Probleme aufwerfen.

### *Fazit*

Law Clinic-Studenten und Fachanwälte, Juristen noch ohne Auszeichnung und solche vor dem Aufstieg zum fachlichen Gipfelkreuz, können gemeinsam die jeweils nächsthöhere Stufe der juristischen Qualifikationsleiter erklimmen. Zwar stehen die juristischen Anfänger aus der Law Clinic und der kommende Fachanwalt an unterschiedlichen Stellen am Hang. Die Studenten bekommen aber die Möglichkeit, auch schon einmal an einem wirklichen Steilhang des Rechts zu üben und der Jausenstation des Examens einen praktischen Schritt näher zu kommen.

Weiterführend:

*de Barros, F. (2016). Die Passauer Law Clinic und die Fachanwaltschaft: Ein erster Bericht. German Journal of Legal Education 3, 110–113.*

*von Lewinski, K. (2016). Law Clinics in der Fachanwaltsausbildung – Knappen als Königsmacher? German Journal of Legal Education 3, 54–64.*

## **Diversity meets Rechtsdidaktik – Diskriminierungskritische Perspektiven und ihre**

### **Potentiale für die juristische Ausbildung**

Lucy Chebout und Dana-Sophia Valentiner

*Universität Frankfurt, Universität Hamburg*

Wenngleich die Vermittlung zwischen Hochschulforschung und Frauen- und Geschlechterforschung in den letzten 30 Jahren gelegentlich versucht worden ist, fehlen diskriminierungskritische und diversitätssensible Perspektiven in der deutschsprachigen rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik bislang weitgehend. Zwar haben sich Forschungsdisziplinen wie Legal Gender Studies oder Critical Race Theory herausgebildet, die eine geschlechtertheoretische und rassismuskritische Perspektive auf das Recht einnehmen. Diese beziehen sich jedoch nur punktuell auf die rechtswissenschaftliche Lehrforschung. Die juristische Ausbildung ist auch heute noch gekennzeichnet durch ihre Elitenförderung, die mit diskriminierenden und exkludierenden Effekten einhergeht. Dabei spielen Ungleichheitsdimensionen wie Geschlecht, Ethnizität sowie soziale und kulturelle Herkunft eine bedeutende Rolle. So ergab eine empirische Analyse von Examensergebnissen, dass Frauen trotz besserer Abiturnoten im Juraexamen signifikant schlechter benotet wurden, als ihre männlichen Kollegen. Ähnliche Tendenzen zeigten sich bei Jurastudierenden, deren Namen eine Herkunft aus dem Nahen Osten vermuten ließ (Towfiq u.a. 2014, ZDRW). Welche Rolle die Rechtsdidaktik dabei spielt, Ungleichheitsverhältnisse zu perpetuieren oder auch abzuschwächen, ist Gegenstand des Papers.



Im Zentrum der Auseinandersetzung steht eine grundlegende Irritation: Während sowohl Hochschulforschung als auch die Rechtswissenschaft Neutralität im Hinblick auf Geschlecht, Ethnizität und andere Ungleichheitsdimensionen für sich beanspruchen, stellen insb. die Geschlechterforschung und Critical Race Theory diese Neutralität sowohl bezogen auf die Hochschule als auch auf das Recht radikal in Frage. Der Beitrag nimmt diesen Konflikt zum Anlass und macht ein fachspezifisches Übersetzungsangebot: Was kennzeichnet eine antidiskriminierungstheoretisch inspirierte, reflexive Rechtsdidaktik? Welche fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen sind dafür erforderlich und wie lassen sich diversitätssensible Lernziele in das rechtswissenschaftliche Curriculum integrieren?

---

## Rechtsdidaktik für spezifische Zielgruppen

---

*Parallelgruppe A; Raum: HS 240; Moderation: Hanna Maria Kreuzbauer*

*Donnerstag, 10. November 2016*

*09:30-10:30*

### **Jurist/innen an der Schule - quo vadis?**

Barbara Ute Paesold

*Pädagogische Hochschule Tirol*

Das österreichische Schulwesen ist an einem Wendepunkt angelangt. Nicht nur hinsichtlich der Frage: Wie wird unterrichtet? – nein: Wer unterrichtet mit welcher Qualifikation? Die Ausbildung von Lehrpersonen im Rahmen der Pädagog/innenbildung Neu impliziert eine Umstrukturierung und ein teilweise gänzlich Umdenken im Lehrverständnis an österreichischen Schulen. Erläutert werden einzelne Segmente in Verbindung mit der kritischen Hinterfragung der Curricula der diversen Entwicklungsverbände der Pädagog/innenbildung und der damit verbundenen Umsetzung.

Status quo: Jurist/innen unterrichten Politische Bildung und Rechtskunde an berufsbildenden Höheren Schulen.

Qualifikation: absolviertes Studium der Rechtswissenschaften und Abschluss eines Lehrganges an einer Pädagogischen Hochschule.

Seit der Pädagog/innenbildung Neu müssen in den Schuldienst tretende Jurist/innen ein Bachelorstudium absolvieren.

Das pädagogische Geschick und die didaktischen Kompetenzen sollen somit vermittelt werden.

Welche Möglichkeiten aber auch welche Grenzen dadurch entstehen sollen aufgezeigt werden.

Ausnahmen: Ja – die österreichische Lösung?

Gibt es Gelingensbedingungen, im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen im Sinne der berufsbegleitenden Professionalisierung, die im Unterricht tätigen Jurist/innen bestmöglich mit pädagogisch didaktischen Kompetenzen auszustatten?

Welche Möglichkeiten wären schon im Rahmen des Studiums Rechtswissenschaften denkbar?

Mögliche Ansätze der Implikationen für eine Rechtsdidaktik und /oder einer Rechtspädagogik als Bestandteil der Jurist/innenausbildung – verankert im Curriculum des Studiums der Rechtswissenschaften oder als berufsbegleitende Professionalisierung in Anlehnung an die Pädagog/innenbildung Neu.

## Mediation - Appropriate Dispute Resolution (ADR) und soziale Kompetenz

Karin Sonnleitner

*Karl-Franzens Universität Graz*

In Österreich wurden in den letzten Jahren immer häufiger außergerichtliche Streitbeilegungsinstrumentarien, zuletzt u.a. die Verbraucherschlichtungsstelle, eingerichtet. Deshalb ist es nicht zu unterschätzen, dass zukünftige JuristInnen neben ihrer fachlichen Expertise in den einzelnen Rechtsgebieten über Verhandlungs-, Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken verfügen sollten. Die Lehrveranstaltung „Mediation Basic“ setzt an diesem Punkt an und soll den Studierenden nicht nur Einblicke in alternative Konfliktkalmierungsmechanismen (Appropriate Dispute Resolution) im Allgemeinen und in das Mediationsverfahren im Besonderen geben, sondern auch soziale Kompetenzen und die Anwendung mediativer Techniken auf einer praktischen Ebene vermitteln.

Unter Bezugnahme auf die konstruktivistische Lerntheorie ist die Methode des Cognitive Apprenticeship<sup>1</sup> näher zu klären, da diese die Möglichkeit bietet, einerseits Mediation als Appropriate Dispute Resolution theoretisch aufzubereiten und andererseits in kollaborativen Tools Anwendungswissen und soziale Kompetenzen zu erweitern. Das Cognitive Apprenticeship baut auf sechs miteinander korrespondierenden Lernschritten (Modelling, Coaching, Scaffolding, Articulation, Reflection und Exploration) auf und ist als Prozess eines learning-through-guided-experience ausgestaltet. Im Modelling erklärt der/die Lehrende mit Beispielen unterlegt die Theorie des Mediationsverfahrens und der anzuwendenden Techniken. Im nächsten Schritt, dem Coaching, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse unter Hilfestellung des/der Lehrenden. Das Scaffolding ist besonders intensiv, da in abwechslungsreichen Übungssequenzen die theoretische Grundlage gefestigt wird und die Lernenden zunehmend eigenständiger arbeiten. Beispielsweise können die Teilnehmenden in Gruppenübungen Kommunikationstechniken gezielt einsetzen und das Mediationssetting aus verschiedenen Blickwinkeln (MediatorIn, MediandIn, BeobachterIn) erleben. Sie sind dazu in der Lage, ihre eigenen Verhaltensmuster in Konflikten zu erkennen und Konfliktdynamiken (Eskalationsstufen von Glasl) zu verstehen und zu analysieren. Durch die Erweiterung ihrer Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit Auseinandersetzungen (z.B. aktives Zuhören, Formulierung von Ich-Botschaften, paraphrasieren usw.) erarbeiten und erproben sie kooperative und konstruktive Bewältigungsstrategien. Die Vertiefung erfolgt vor allem in einer Mock Mediation, die einem Moot Court ähnelt, allerdings auf einer Rollenspielanleitung eines Konflikts aufbaut, welchen die Studierenden durch die Anwendung mediativer Techniken und Methoden bearbeiten. Jede(r) TeilnehmerIn kann sich durch ein rotierendes Rollenkonzept einmal als MediatorIn versuchen und erhält Feedback von den MediandInnen und dem/der BeobachterIn. Die Lernschritte, Artikulation des Problemlösungsweges und Reflexion durch die Herstellung von Vergleichen greifen ineinander. Indem der/die Lernende die theoretisch erarbeiteten Inhalte in Gruppenarbeiten einsetzt, artikuliert er/sie den Umgang mit zu bearbeitenden Sachverhalten. Gleichzeitig entsteht beispielsweise Verständnis dafür, wie der Einsatz der Methoden auf die Konfliktbeteiligten wirkt. In einer schriftlichen Ausformulierung kann der/die Lehrende erkennen, wie die Studierenden nach Abschluss der Lehrveranstaltung im Lernschritt der Exploration die erworbenen Inhalte anwenden und konfliktbehaftete Herausforderungen selbständig lösen. Die beschriebene Methode des Cognitive Apprenticeship eignet sich für die vertiefende Vermittlung von Mediation als ein ADR-Verfahren und die Erwei-

---

<sup>1</sup> Euler, Manche lernen es – aber warum?, Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 3/2001, 367f; Leher, Allgemeine Didaktik (2009) 84.

terung von sozialen Kompetenzen. Der/die Lehrende kann von der Phase des Modelling bis hin zur Exploration mit unterschiedlichen didaktischen Maßnahmen gezielt steuern, wie intensiv sich die Studierenden in den Lehrstoff vertiefen, aber auch wie stark die kollaborative Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden untereinander und somit die Sensibilisierung für soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt. Das kursorisch angedeutete Lehrveranstaltungssetting kann selbstverständlich für jede juristische Disziplin Anwendung finden, erfordert allerdings eine detaillierte Auseinandersetzung mit der didaktischen Vorgehensweise um den Studierenden ein Lernen auf vielfältigen Ebenen zu ermöglichen.

---

## Fach- und Prüfungskulturen und die Persönlichkeit der Studierenden

---

*Parallelgruppe B; Raum: HS 241; Moderation: Jörg Zumbach*

*Donnerstag, 10. November 2016*

*09:30-10:30*

### **Confidence-based multiple-choice tests**

Evelyne Schmid

*Universität Basel*

Auf meiner früheren Stelle in Grossbritannien habe ich Begleitforschung zu folgender Teaching Intervention gemacht, die ich gerne in Salzburg vorstellen würde:

Based on literature mostly stemming from teaching of medical students, I decided to use confidence-based multiple choice tests in my European Union Law class (introductory undergraduate level). An innovative approach to MCQ quizzes or tests not only asks students to provide the correct answer(s) but also asks them to rate their own answers according to how confident they feel about their responses. The underlying idea is that a lawyer – just like a medical doctor – not only needs to possess information about the law but he or she should also be able to assess his or her own certitude in giving a specific piece of advice to clients. A good lawyer knows when he or she needs to undertake further research and only does so to the extent necessary to provide the client with a solid answer. If he or she knows the answer to a problem – great. But if the lawyer thinks he knows the correct answer but he or she is wrong, this can be disastrous for a client. Vice versa, a hesitant but competent lawyer who underestimates his or her own skills can lead to unnecessary costs. In order to make the lectures interactive and to allow students to self-assess/monitor their learning process, I thus devised MCQs on key concepts taught in the module. Students filled out the multiple choice questions together with a confidence range. I used this tool for formative purposes only, i.e. without examination marks.

According to Gardner-Medwin, confidence-based marking ‘places a premium on careful thinking’:

*‘It thereby encourages deeper understanding and learning. It is popular with students, and helps them develop valuable skills. In exams, it produces higher quality data for their assessment. A puzzle remains, why this seemingly sensible strategy for objectively marked tests, which has been known and researched over many decades, is so little employed by teachers.’<sup>2</sup>*

Student feedback indicated that students generally found the MCQ exercises popular and helpful for their own learning of EU law; a significant majority felt that the exercises were a good way to receive individual feedback to identify the aspects of EU law for which they needed to do more readings and those for which they can already feel confident about. A number of students discovered that they should feel significantly less worried about EU law than what they had expected, i.e. that they can approach the subject matter with much more confidence. In the reflec-

---

<sup>2</sup> GARDNER-MEDWIN, A. R. 2006. Confidence-Based Marking - towards deeper learning and better exams. In: BRYAN, C. & CLEGG, K. (eds.) *Innovative assessment in higher education*. London; New York: Routledge, p. 149.

tion on the data collected from this experience, I also engage with the concerns that can be raised against the practice and the possible reasons why few teachers have employed them so far.

## **Der Effekt von Studienbedingungen und Persönlichkeitsfaktoren auf Leistungs- und Kompetenzeinschätzungen in rechtswissenschaftlichen Studien**

Hermann Astleitner

*Universität Salzburg*

*Hintergrund:* Studierende rechtswissenschaftlicher Studienrichtungen werden zwar in üblichen empirischen Untersuchungen zu Studiensituationen erfasst, meist aber nicht hinsichtlich spezifischer Wirkungsmuster analysiert. So werden häufig deskriptive Daten geliefert, die ohne statistische Tests durchzuführen, anderen Studienrichtungen gegenübergestellt werden (z.B. Heublein, Schmelzer, Sommer & Wank, 2008). Römer, Drews, Rauin und Facricius (2013) fanden z.B. heraus, dass Jurastudierende das Studium öfter aus der Not heraus wählen, sich als stark beansprucht erleben und seltener mit dem Studium zufrieden sind (als Lehramtsstudierende). Warum das so ist bzw. welche Ursachen hinter solchen und ähnlichen Phänomenen oder Problemen liegen, bleibt meist offen (Vermunt, 2005). Wenige empirische Untersuchungen befassen sich detailliert bzw. unter Nutzung von statistischen Tests mit Ursachenerklärungen bzw. der Prüfung von Studienbedingungen und -effekten von Jurastudierenden. Zum Beispiel fand Bühring-Uhle (2012) die Maturanote und Stressverarbeitungsweisen als effektive Prädiktoren bei der Varianzaufklärung der Studiennoten bei Jurastudierenden. Auf diesem Hintergrund ist es Ziel der vorliegenden Arbeit Wirkungsmuster zwischen Studienbedingungen (z.B. Bewertungen der Qualität des Studiums oder des Praxisbezuges), Persönlichkeitsfaktoren (z.B. Geschlecht oder Engagement) und Studienergebnissen (z.B. Kompetenzeinschätzungen oder Selbsteinschätzungen von Studienergebnissen) von Jurastudierenden zu erkunden (vgl. Rand, Martin & Shea, 2011).

*Methode:* Es werden Daten von n=114 Absolventen und Absolventinnen der juridischen Fakultät der Universität Salzburg analysiert. Diese Daten wurden im Rahmen einer Studienabschlussbefragung 2014 (<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=205033&L=2>) erhoben und mit explorativ angelegten Pfadanalysen (Schumacker & Lomax, 2010) statistisch ausgewertet.

*Implikationen:* Die Ergebnisse werden unter der Perspektive von in der universitären Praxis wirksamen „Fachkulturen“ (Georg, Sauer & Wähler, 2009) und im Lichte der Identifikation von erfolgreichen Studierenden, die als Modell fungieren können (Haarala-Muhonen, Lindblom-Ylänne & Ruohoniemi, 2013), interpretiert. Praktische Implikationen der erzielten Ergebnisse betreffen Vorschläge für die attraktive Gestaltung von juridischen Studiengängen.

### Literatur

- Bühring-Uhle, M. (2012). *Stressverarbeitung und Studiennoten bei Studierenden der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie (Bachelorarbeit)*. Frankfurt: Professur für Pädagogische Psychologie, Goethe-Universität.
- Georg, W., Sauer, C., & Wöhler, T. (2009). Studentische Fachkulturen und Lebensstile - Reproduktion oder Sozialisation? In P. Kriwy & C. Gross (Hrsg.), *Klein aber fein!* (S. 349-372). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Haarala-Muhonen, A., Lindblom-Ylänne, S., & Ruohoniemi, M. (2013). Successful law students as models for beginner students? *Innovations in Education and Teaching International*, 50(3), 261-271.
- Heublein, U., Schmelzer, R., Sommer, D., & Wank, J. (2008). *Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen (HIS Projektbericht)*. Hannover: Hochschul-Informations-System GmbH.
- Rand, K., Martin, A., & Shea, A. (2011). Hope, but not optimism, predicts academic performance of law students beyond previous academic achievement. *Journal of Research in Personality*, 45(6), 683-686.
- Römer, J., Drews, F., Rauin, U., & Fabricius, D. (2013). Riskante Studien- und berufsrelevante Merkmale von Studierenden: Ein Vergleich von Lehramts- und Jurastudierenden. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 3(2), 153-173.
- Schumacker, R. & Lomax, R. (2010). *A beginner's guide to structural equation modeling (3<sup>rd</sup> ed.)*. New York, London: Routledge.
- Vermunt, J. (2005). Relations between student learning patterns and personal and contextual factors and academic performance. *Higher Education*, 49(3), 205-234.

---

# Übergreifende Aspekte der Rechtsdidaktik I

---

*Parallelgruppe A; Raum: HS 240; Moderation: Otto Lagodny*

*Donnerstag, 10. November 2016*

*10:45-11:45*

## **Das Recht und die Didaktik – rechtliche Grenzen der Didaktik in der Praxis**

Lutz Lammers

*Universität Potsdam*

### *Ziel des Beitrags*

Der Umstand, dass die rechtswissenschaftliche Lehre auf besondere didaktische Konzepte angewiesen ist, um die stetig wachsenden Studieninhalte in lehr- und lernbarer Form vermitteln zu können, darf inzwischen als anerkannt angesehen werden. Dennoch sind immer noch erhebliche Hürden vorhanden, die der Umsetzung rechtsdidaktischer Erkenntnisse im Wege stehen – nämlich das Recht selbst, genauer die Studien- und Prüfungsordnungen. Ziel des Beitrages soll es daher sein, anhand von typischen Regelungen aus Prüfungs- und Studienordnungen aufzuzeigen, bis zu welcher rechtlichen Grenze überhaupt rechtsdidaktische Konzepte umgesetzt werden können und an welchen Stellen nachgebessert werden muss, damit sich dies ändert.

### *Rechtsdidaktik und Studien- und Prüfungsordnung*

Die Studien- und Prüfungsordnungen regeln neben den Studieninhalten auch die Lehrveranstaltungsform und die Art und Gewichtung der Prüfungsleistung. Damit wird den Lehrenden in Teilen ein sehr genauer Lehr- und Prüfungsplan vorgegeben, der in Teilen nur erfüllt werden kann, wenn man sich an traditionellen Lehrkonzepten orientiert. Inwiefern die grundrechtlich gewährleistete Lehrfreiheit es rechtfertigen kann, die expliziten Anforderungen aus den Ordnungen zugunsten von kompetenzorientierten Lehrformen zu vernachlässigen, wird in der Untersuchung bedeutsam werden. Es muss auch untersucht werden, inwieweit Chancengleichheit und Prüfungsgerechtigkeit es verlangen können, die Leistungen aus rechtsdidaktisch konzipierten Veranstaltungen anders zu bewerten als dies durch die Prüfungsordnung vorgesehen ist. Bei Lehrveranstaltungen, die im Curriculum mehrerer Studiengänge verankert sind, bestehen weitere Schwierigkeiten: Sollen dieselben Inhalte unterrichtet werden, obwohl die Voraussetzungen der Teilnehmer verschieden und der in den Studienordnungen veranschlagte workload unterschiedlich sind, so steht der Dozent vor fast unlösbaren Konflikten. Der einzige Ausweg scheint zu sein, die Vorlesung gut vorzubereiten und ein Leistungsgefälle in den Veranstaltungen und Prüfungen hinzunehmen, ohne dass die Umsetzung rechtsdidaktischer Erkenntnisse möglich wäre. Auch diese Situation soll dargestellt, untersucht und positiv aufgelöst werden.

### *Ein Recht auf Didaktik?*

Schließlich soll die provokante Frage untersucht werden, ob ein Recht auf Didaktik oder „gute Lehre“ der beteiligten Personengruppen – Dozenten und Auditorium – besteht und wie weit dies gehen kann.



## Fazit

In einer Schlussbetrachtung soll dann ein Vorschlag für eine Musterstudienordnung gegeben werden, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Inhaltes als auch den Erkenntnissen der Rechtsdidaktik gerecht wird.

## **Scholarship of Teaching and Learning - geeigneter theoretischer Rahmen zur Überwindung der fehlenden Empirie in der Rechtsdidaktik?**

Patrick Wartsch

*Universität Salzburg*

In der Rechtsdidaktik stellen Innovationsberichte und Beiträge zur didaktischen Diskussion das zentrale Format dar. Diesen steht eine vergleichsweise geringe Anzahl von empirischen Arbeiten gegenüber. Auch wenden sich die didaktischen Bemühungen selten Fragen der Lehre und des Lernens zu, die über das jeweilige eigene Projekt hinausreichen. Daher überrascht es auch nicht, dass die Arbeiten selten mit neuen Fragen und Forschungsideen enden, die an die *community* weitergereicht werden. Eine Weiterentwicklung der Rechtsdidaktik erfordert eine verstärkte Fokussierung auf empirische Arbeiten. Dies setzt eine Verständigung über Muster und methodische Ansprüche voraus. Tatsächlich liegt im Methodenproblem der wohl größte Hemmschuh für eine intensivere Beschäftigung mit der eigenen Lehre in den Rechtswissenschaften. Das Anspruchsniveau der fachbezogenen Forschung hält davon ab, „in einer fremden Disziplin zu diletieren“ (Huber, 2015, S. 30). Der Beitrag möchte diskutieren, ob das Konzept des „Scholarship of Teaching and Learning“ (SoTL) einen Beitrag zur Überwindung der „Methodenschranke“ leisten könnte. Ein geläufiges begriffliches Äquivalent für diesen Forschungsansatz fehlt im deutschsprachigen Raum. Im Kern geht es um die wissenschaftliche Beschäftigung von Fachwissenschaftlern mit der eigenen Lehre bzw. dem Lernen der Studierenden. Durch 1.) Beobachtungen (Irritationen) im Unterricht erwachsen 2.) genauere Fragen bzw. Hypothesen, welche in weiterer Folge 3.) durch Recherchen zum Stand der Forschung, durch Systematisierung der Argumentationen und Reflexionen sowie durch empirische Untersuchungen in der Form von Beobachtungen, Erhebungen, Experimenten oder Erprobung neuer Vorgehensweisen erforscht werden, um dann 4.) dokumentiert und veröffentlicht zu werden. Der Ansatz steht in einem Naheverhältnis zur Lehrerforschung als einer spezifischen Ausprägung der von *Lewin* begründeten Aktionsforschung.

Zentrale Frage des Vortrages ist, ob der pragmatische Ansatz des SoTL, der in gewisser Weise die „methodische Rigorosität“ zu Gunsten von „Kontextvalidität“ zurückstellt, einen geeigneten Rahmen für Forschungsbemühungen im Bereich der Rechtsdidaktik darstellen könnte.

## Literatur

*Cross/Steadman*, Classroom research. Implementing the Scholarship of Teaching (1996).

*Huber/Pilniok/Sethe/Szczyrba/Vogel* (Hrsg.), Forschendes Lehren im eigenen Fach (2014).

*Huber*, Forschen über (eigenes) Lehren und studentisches Lernen – Scholarship of Teaching and Learning (SoTL): Ein Thema auch hierzulande? In: Das Hochschulwesen 2014/4, 118 – 124.

---

## Übergreifende Aspekte der Rechtsdidaktik II

---

Parallelgruppe B; Raum: HS 241; Moderation: Stephanie Moser

Donnerstag, 10. November 2016

10:45-11:45

### Angewandte Rechtsethik in der Didaktischen Praxis

Hanna Maria Kreuzbauer

Universität Salzburg

In diesem Beitrag geht es um einen Bericht über die didaktischen Erfahrungen in der Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaft im moralischen Entscheiden.

Die Relevanz moralischer Kompetenzen ist für die juristische Ausbildung nicht hoch genug einzuschätzen: Auch die modernen ausdifferenzierten Rechtssysteme determinieren die richterliche Entscheidung nicht vollständig, so wie beispielsweise das Kindeswohl trotz des ausführlichen (demonstrativen) Katalogs im erst 2013 neu gefassten § 138 ABGB (implementiert durch Kinderschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 [BGBl 15/2013]) für den Einzelfall nicht hinreichend geregelt ist. In solchen Fällen bleibt stets ein Ermessensspielraum zurück, der zwischen vernachlässigbar gering bis beträchtlich liegen kann und bei der konkreten Entscheidung in der Praxis im Standardfall die Hinzuziehung weiterer Kriterien notwendig macht. Neben empirischen Kriterien (insb. Interpretationskriterien) spielen auch moralische eine tragende Rolle, was moralische Kompetenz involviert. Das wiederum stellt die Rechtsdidaktik vor die Herausforderung, eine solche zu vermitteln. Die Autorin dieses Beitrags stellt ihr dafür in den letzten Jahren entwickeltes System eines prinzipientestenden Verfahrens im moralischen Entscheiden vor, so wie sie es in ihren Lehrveranstaltungen Einsatz findet. Sie orientiert sich dabei nicht an den bekannten moralischen Entscheidungssystemen (vgl. dazu etwa Rawls 1951) sondern am hypothesenüberprüfenden Verfahren der empirischen Wissenschaften. Das Verfahren beansprucht dabei, eine effektive Methode zur optimierten approximativen Abbildung des (empirisch) menschenmöglichen moralischen Optimums zu sein. Das bedeutet, möglichst gut die moralische Einstellung eines gegebenen Samples von Menschen durch ein Modell abzubilden und daraus eine Entscheidung abzuleiten. Folgende Arbeitsschritte sind zu vollziehen:

1. *Intuitive a-priori-Lösung*: Im ersten Schritt werden alle relevanten a-priori-Lösungen gesucht.
2. *Explizitmachung impliziter Prinzipien*: Als zweites sind die dabei implizit verwendeten moralischen Prinzipien explizit zu machen.
3. *Prinzipientest*: Nun ist zu entscheiden, ob diese Prinzipien moralisch hinreichen oder nicht. Dafür wird folgende Methode angewandt: Universalisieren, Differenzieren und Testen (im Sinne eines hypothesenüberprüfenden Verfahrens vor dem Hintergrund eines Inference-to-the-Best-Explanation-Modells [für viele vgl. Lipton 2004]) anhand von Gedankenexperimenten unter Berücksichtigung des empirischen Abbildungsgedankens.
4. *A-Posteriori-Lösung als rekonstruierte Prinzipien-Anwendung*.

Der *didaktische Aspekt* besteht nun in der Herausforderung, dieses Verfahren mit Studierenden der Rechtswissenschaft einzuüben. Das wurde in den letzten Semestern anhand von Fallstudien und mit kombinierten interaktiven didaktischen Methoden (kombinierte Gruppenarbeiten, Diskussionen, Debatten [Offen Parlamentarische Debatte oder British Parliamentary] und Visualisierungstechniken) versucht.

## Fazit

Anhand eines speziellen von ihr entwickelten Entscheidungssystems berichtet die Autorin in diesem Beitrag über ihre didaktischen Erfahrungen in der Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaft im moralischen Entscheiden.

## Literatur

Lipton, P. (2004). *Inference to the best explanation* (2. Aufl.). Routledge: London.

Rawls, J. (1951). Outline of a Decision Procedure for Ethics. *The Philosophical Review*, 60, 177–197.

## Die Entwicklung der praktischen Jurisprudenz in Deutschland

Jan-Gero Alexander Hannemann

Universität Göttingen

Mehr oder weniger Praxisorientierung in der JuristInnenausbildung? Eine Frage von großer Bedeutung, nicht nur in Österreich, sondern auch im Rest Europas. Praktische Elemente werden immer wichtiger im Curriculum angehender Juristen.<sup>3</sup> Die Anwaltschaft wünscht sich Nachwuchs mit praktischer Erfahrung, der nach Möglichkeit – neben den Pflichtpraktika im Studium – auch über den „Tellerrand“ geschaut hat und auf Erfahrungen zurückgreifen kann, die er für seine juristische Arbeit fruchtbar machen kann. Seien es nun erste Erfahrungen im Zuge von simulierten Gerichtsverfahren (Moot Courts)<sup>4</sup>, simulierten Klientengesprächen (client Interviewing)<sup>5</sup>, Debattiermeisterschaften<sup>6</sup> oder aber durch Engagement in einer studentischen Rechtsberatung (Legal Clinic), durch die Studenten in Deutschland (und inzwischen in vielen anderen Ländern Europas) so nah wie nie zuvor in der Geschichte der Juristenausbildung von der Theorie an die Praxis herangeführt werden.<sup>7</sup>

Diese unterschiedlichen Modelle praktischer Ausbildung gilt es gegeneinander auf ihre Effizienz und Wirkungsstärke abzuwägen.

An simulierten Gerichtsverfahren nehmen in der Regel nur 2 % der Studenten während ihrer Ausbildung teil.<sup>8</sup> So gesehen ein Privileg für wenige. Anders verhält es sich mit der studentischen Rechtsberatung: In Deutschland beobachten wir seit der Einführung des RDG (Rechtsdienstleis-

---

<sup>3</sup> Hannemann, Erste statistische Erhebung zur Entwicklung der Studentischen Rechtsberatung in Deutschland – Ist die studentische Rechtsberatung in Deutschland angekommen? GJLE 2015, 132.

<sup>4</sup> Mitgutsch, JSt 2015 / 5, 506; Hannemann, Moot Court Wettbewerbe – Eine kritische Betrachtung: Chancen, Risiken und Optimierungsmöglichkeiten des „Wettbewerbs vor dem fiktiven Gericht“, in: GJLE 2016, 65 ff.; Hannemann/Dietlein, Moot Courts – eine praxisorientierte Anleitung, JuS 12/2012, S. L - LIV.

<sup>5</sup> Hannemann/Mertes, Bundesfinale im „Client Interviewing“, JuS, 09/2014, S. 38 ff.; Hannemann/Mertes, Praktische Jurisprudenz – Ein Fünf-Punkte-Plan zur Ergänzung des akademischen Curriculums, GJLE, 2014, 160 ff.; Hannemann/Savić, Tagungsbericht zum dritten Symposium des „Bund Studentischer Rechtsberater“ (BSRB) in Hannover, GJLE 2016, 196 ff.

<sup>6</sup> Hannemann/Nordmeyer, Rhetorik in der juristischen Ausbildung – (beredetes) Schweigen ist keine Alternative: Eine praxisorientierte Einführung in das Hochschuldebattieren, Iurratio 2014, S. 45 ff.

<sup>7</sup> Hannemann/Dietlein, Studentische Rechtsberatung, AL [Ad Legendum] 2014, S. 79 ff.

<sup>8</sup> Vgl. auch: Hannemann, Praxisleitfaden Moot Courts - Tipps und Tricks zur erfolgreichen Teilnahme, 1. Aufl., 2015, Berliner Wissenschafts-Verlag, BWV, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, NWV Österreich, DIKE Verlag Schweiz.

tungsgesetz)<sup>9</sup> 2008 eine starke Zunahme studentischer Rechtsberatungsstellen von anfangs 5 auf inzwischen über 130, von denen mehr als die Hälfte als langfristige, nachhaltige und sichere Projekte angelegt sind.<sup>10</sup> Es gibt einen Dachverband der studentischen Rechtsberatungsstellen (BSRB)<sup>11</sup> und besonders spannend sind auch erste Gerichtsurteile, die die Organisation von legal Clinics in Deutschland betreffen.<sup>12</sup> Überdies kristallisieren sich unterschiedliche Trends innerhalb der Bewegung der studentischen Rechtsberatungen heraus. Zu erwähnen sind die Flüchtlingsrechts-Kliniken (Refugee Law Clinics), die aufgrund der Flüchtlingskrise in Deutschland stark an Bedeutung gewonnen haben (32 Institutionen).<sup>13</sup>

In meinem Vortrag möchte ich gerade diese Entwicklung der praktischen Elemente in Deutschland im Kontext zueinander darstellen. Ich möchte die Bedeutung für die Juristenausbildung, die Didaktik, den freien Markt, die Gesellschaft und für Europa insgesamt herausarbeiten und einen Blick in die Zukunft wagen: Welchen Einfluss haben diese didaktischen Modelle auf die Fortentwicklung der Juristenausbildung? Wie werden sie sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln? Zu welchem Grad können Sie innerhalb der Ausbildung Anrechnung erfahren und welche neuen Konzepte können und werden die Juristen-Ausbildung künftig grundlegend verändern?

---

<sup>9</sup> BT-Drucks. 16/3655, 57.

<sup>10</sup> Hannemann, Übersicht bestehender Legal Clinics in Deutschland, GJLE 2016, 199 ff.

<sup>11</sup> *Hannemann/Dietlein* Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, Berlin / Heidelberg 2016 (Springer Verlag), 31 ff.; Vgl. *Hannemann/Mertes*, GJLE 2014, 165 ff.; *Hannemann/Lampe*, Justament 09/2012, 16; *Hannemann/Lessinger*, Wege der studentischen Rechtsberatung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, JURA 12/2013, IV – VIII.

<sup>12</sup> *Dietlein/Hannemann*, NJW 2015, 1123 f.

<sup>13</sup> *Hannemann/Dietlein* Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, Berlin / Heidelberg 2016 (Springer Verlag), 31 ff.

---

## Impressum

---

Für den Inhalt verantwortlich (für das Organisationsteam):

**Univ.-Prof. Dr. Jörg Zumbach**

Co-Direktor für Fort- und Weiterbildung

Paris Lodron Universität Salzburg

School of Education

Hellbrunnerstraße 34

5020 Salzburg

Fotonachweise:

Titelblatt: Scheinast

Edmundsburg: Universität Salzburg